

Die Fenster und der Denkmalschutz

VON VOLKER MARTEN UND FRANK NISCHIK



Konflikte mit der Energiepolitik

In der Alltagspraxis der Denkmalpflege wird der Denkmalwert denkmalrechtlich geschützter Fenster immer häufiger preisgegeben: das Ende einer authentischen Erhaltung der meisten historischen Fensterbestände in Deutschland scheint erreicht zu sein.

Auch denkmalrechtlich geschützte Fenster in Baudenkmalen sollen immer mehr zur Verhinderung eines Klimawandels herangezogen und „klimagerecht saniert“ werden und werden immer häufiger Opfer des politisch gewollten „Klimaziels“ der Bundesregierung. Vor dem Hintergrund der sog. Energiewende wird der Denkmalschutz zunehmend gegen die Energieeinsparverordnungen ausgespielt und bleibt in diesem Konflikt meistens auf der Strecke.

Denkmalrechtlich geschützte Fenster werden immer häufiger abgedichtet: eingefräste Gummidichtungen, ausgefräste Kittfälze, Einbau von Isolierglasscheiben mit nur fünf Jahren Gewährleistung, irreversibel verleimte Eckverbindungen mit voraussehbaren Bauschäden, Anstieg der Raumfeuchte, Kondenswasser in Wänden, Schimmel in Räumen mit neuen Fenstern: wertvolle Bausubstanz wird in keinem anderen Land so gründlich kaputt saniert wie in Deutschland. Die authentische Erhaltung von Fenstern im Sinne der Denkmalschutzgesetze scheint in Deutschland aufgrund dieser Wertverschiebung unter Druck der Bauindustrie an ihr Ende gekommen zu sein.

Die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland hat vor über zwanzig Jahren das Arbeitsblatt Nr. 8 – Hinweise für die Behandlung historischer Fenster bei Baudenkmalen –

- 1 *Eckverbindungen wurden früher bei Fenstern nicht verleimt, sondern mit einem Holzdübel zusammen gehalten.*

Arbeiten an Fenstern im Altbaubestand bergen ein vielschichtiges Konfliktpotential und bei denkmalgeschützten Objekten kommen noch weitere Entscheidungsebenen hinzu, die die Suche nach einer Lösung erschweren. Die Autoren gehören zur Kooperation der Fensterhandwerker in der Denkmalpflege und skizzieren die Konflikte der Bauherren und ihres Berufsstandes mit der aktuellen Gesetzgebung. Insbesondere kritisieren sie, dass bei den Denkmalbehörden zunehmend ein Aufweichen früherer Positionen zu beobachten ist.

Anlässlich der Jahrestagung der Landesdenkmalpfleger vom 1. bis 4. Juni 2014 in Berlin formulierten sie ihre Kritik in einem Offenen Brief an die Vereinigung der Landesdenkmalpfleger. Der vorliegende Artikel folgt im wesentlichen diesem Offenen Brief. *bof*

veröffentlicht, die von der Arbeitsgruppe Bautechnik erarbeitet wurden.

Diese Hinweise sollten das Wertebewusstsein auch für historische Fenster vermitteln und an die Wertschätzung und Fürsorge der Eigentümer für ihre Fenster appellieren, da das Verständnis für den Wert historischer Fenster unterentwickelt schien. Die Reparatur rettet das wertvolle historische Original, heißt es dort.

Als dieses Arbeitsblatt 1991 erschien, war bereits einige Jahre zuvor in Schweden eine Kultur der Fensterreparatur mit historischen Techniken und Materialien entstanden, die sogar den Beruf des Fensterhandwerkers hervorbrachte. Dieses Wissen und Können der Fensterhandwerker wurde um das Jahr 2000 auch in Deutschland, besonders im Rahmen der Denkmalpflege immer bekannter, und wurde zum ersten Mal als Maßstab für die denkmalgerechte Fensterrestaurierung in einem Arbeitsblatt des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen im Jahr 2001 publiziert. Was war der Grund für diese Beachtung der von den Fensterhandwerkern mitgebrachten traditionellen Materialien und Handwerkstechniken?

Die besondere Konstruktion historischer Fenster und ihre materialgerechte Instandsetzung, auf die sich die Fensterhandwerker ausschließlich spezialisiert haben, verlangt Maßnahmen, die historische Fensterbestände in ihrer Authentizität und Integrität wirklich erhalten können.

Um historische Fenster und ihren Wert als handwerkliche Zeitzeugnisse für zukünftige Generationen material- und werkgerecht im Sinne der Denkmalschutzgesetze zu erhalten, muss die ursprünglich vorhandene, aber spätestens in den 1950er Jahren abgebrochene Konservierung und Pflege mit Leinöl wiederhergestellt werden. Damit diese bei allen historischen Fenstern vorhandene Leinölkonservierung und Leinölfarbe wiederhergestellt werden kann, müssen die seit den 1950er Jahren aufgetragenen „Beschichtungen“ mit Kunstharzfarben entfernt werden. Sie sind nachweislich für die Zerstörung historischer Fensterbestände seit den 1950er Jahren verantwortlich und haben Fenster aus Holz generell zu unrecht in Verruf gebracht.

Die schwedischen Fensterhandwerker haben sich als erste seit Anfang der 1980er Jahre wieder auf die konsequente Inwertsetzung historischer Fenster mit traditionellen und langlebigen Materialien und substanzschonenden Handwerkstechniken spezialisiert. Sie haben durch die konsequente und ausschließliche Anwendung reiner Leinölfarbe auch in Deutschland seit 1999/2000 historischen Fenstern wieder ihren authentischen Wert gegeben. Die Wiederherstellung der Leinölkonservierung und die Anwendung lösemittelfreier reiner Leinölfarbe nach



2 *Denkmalrechtlich geschützte Fenster mit Resten der traditionellen Leinölkonservierung. Die Aufnahme entstand am Tag des Ausbaus und der Entsorgung aller historischen Fenster dieses städtischen Gebäudes.*

traditioneller Herstellungsweise war für die Denkmalpflege in vielen Bundesländern zur Voraussetzung einer denkmalrechtlichen Genehmigung für die Fensterrestaurierung geworden.

Somit ist nach den kürzlich geäußerten Worten der Präsidentin der Deutschen Stiftung Denkmalschutz zur Erhaltung historischer Fensterbestände „der Berufsstand der Fensterhandwerker für die Denkmalpflege unverzichtbar geworden.“ Aber wie steht es um die historischen Fenster und die Arbeit der Fensterhandwerker wirklich? Haben die wichtigen Aussagen der Landesdenkmalpfleger im Arbeitsblatt Nr. 8 und die Möglichkeit einer praktischen Umsetzung der Forderungen auch ein Umdenken bewirkt?

In der Alltagspraxis haben wir Fensterhandwerker etwas anderes erlebt. Die Klimaschutzpolitik der Bundesregierung hat seit den 1990er Jahren durch die sukzessive Verschärfung der Energieeinsparvorschriften und durch die Anreize der KfW wertvolle denkmalrechtlich geschützte Fensterbestände „ertüchtigt“ oder „saniert“. Die sogenannte „energeti-

sche Ertüchtigung“, wie sie im Arbeitsblatt Nr. 8 als substanzerhaltendes inneres Vorfenster vorgeschlagen wurde, ist immer mehr substanzschädigenden Eingriffen gewichen oder die Fenster wurden „saniert“, also komplett ausgetauscht. Die „energetische Ertüchtigung“ ist zu einer selbsterfüllenden Prophezeiung geworden. Die nachstehenden Argumente im Arbeitsblatt Nr. 8, die zu einer authentischen Erhaltung historischer Fenster mahnen, wurden von der Lobby der Bauindustrie erfolgreich beiseite geschoben:

- Historische Fenster sind Teile eines funktionierenden bautechnischen Gesamtsystems.
- Wärmedämmung ist kein Selbstzweck, sie sollte nur dann ausgeführt werden, wenn sie auch wirtschaftlich vertretbar ist, und sie darf nur so ausgeführt werden, dass sie den Bestand nicht gefährdet. Dazu bietet sich in aller Regel die Ergänzung durch

innenseitig in der Laibung vorgesetzte Zweitfenster oder der Umbau in Kastenfenster an.

- Der am meisten genannte Grund für den Austausch historischer Fenster ist die beabsichtigte Verbesserung des Wärmeschutzes. Die Energieeinsparungsmöglichkeiten werden jedoch häufig stark überschätzt.
- Der Einbau moderner Fenster ist einfacher und für die Firmen in vielen Fällen gewinnbringender als eine Reparatur.

Als restaurierende Handwerker, die sich auf die authentische Erhaltung historischer Fenster spezialisiert haben, möchten wir noch einmal klarstellen: das immer häufiger praktizierte tiefere Einfräsen von Kittfälen zur Aufnahme von Isolierglasscheiben, das Einfräsen von Nuten zur Aufnahme von Gummidichtungen, sowie das Verleimen der Eckverbindungen

-
- 3 „Saniertes“ Fenster ohne Denkmalwert mit Sprossenattrappe und Kunstharzfarbe in einem Baudenkmal (links). Der Wert dieses Fensters wird sinken. Eichenholzfenster aus dem 19. Jh. mit Resten der Leinölfarbe (rechts). Der Wert dieses historischen Fensters könnte steigen.



sind irreversible Eingriffe, die die Reparaturfähigkeit und damit den Denkmalwert historischer Fenster beenden. Diese Eingriffe sind mit den Denkmalschutzgesetzen nicht vereinbar.

Historische Fenster wurden aus gutem Grund nie an den Eckverbindungen verleimt. Aufgrund des höheren Gewichtes der Doppelglasscheiben und der Schwächung der Flügelrahmen durch das Ausfräsen von Material werden die Eckverbindungen historischer Fenster aber immer häufiger verleimt, um noch eine gewisse Stabilität zu erhalten. Diese Eingriffe, die immer häufiger in Ausschreibungen verlangt werden, sind nicht nur irreversibel, sondern sie führen ein vorzeitiges Ende der historischen Fenster herbei: die Verrottung der Fenster fängt meistens an den Leimstellen an.

Aus diesen Gründen lehnen wir Fensterhandwerker Eingriffe kategorisch ab, die die Lebensdauer historischer Fenster verkürzen und die zukünftige Reparaturfähigkeit beenden. Die Argumentation vieler Denkmalpfleger, dass nur durch eine Genehmigung dieser Eingriffe in die denkmalrechtlich geschützte Substanz die Fenster noch zu retten seien, ist daher ein Trugschluss, der bei der nachfolgenden Instandhaltungsmaßnahme deutlich wird: die verlorene Reparaturfähigkeit und der verminderte Denkmalwert der Fenster macht den Austausch wahrscheinlicher. Unsere Haltung, die den Bestand und seine Wertigkeit vollständig respektiert und nicht einem zeittypischen Vertrauen auf Normen und der Verhinderung eines Klimawandels opfert, wird immer weniger verstanden oder geschätzt. Die Spezialisierung, die die Fensterhandwerker mit der traditionellen Leinölfarbe aus Schweden mitgebracht haben, wird mit jeder Verschärfung, die die Klimaschutzpolitik hervorbringt, immer weniger gefragt. Der Appell der Fensterhandwerker, den das Deutsche Nationalkomitee für Denkmalschutz vor zwei Jahren aus eigener Überzeugung veröffentlichte, hat nichts daran geändert.

Es ist seit den letzten Verschärfungen der Energieeinsparverordnung und der aberwitzigen Erfindung eines „Effizienzhauses Denkmal“ durch die KfW ein Klima der Verunsicherung, nicht nur seitens der Eigentümer von Baudenkmalern, entstanden, das wir restaurierenden Handwerker vor Ort, in der Alltagspraxis und im Gespräch mit den Eigentümern wahr-

nehmen. Auch Denkmaleigentümer, die als „erste Denkmalpfleger“ ihre historischen Fenster gerne authentisch erhalten möchten, sehen sich einem „Sanierungsdruck“ ausgesetzt, der zwar am Baudenkmal seine rechtlichen Grenzen hat, aber auch von vielen Unteren Denkmalschutzbehörden immer weniger abgewendet wird. Teilweise werden irreversible Eingriffe in die wertvolle historische Substanz von Fenstern aus dem 19. Jh. von den Unteren Denkmalschutzbehörden inzwischen sogar als sinnvoll erachtet! Dies ist eine Kapitulation vor der eigentlichen Aufgabe und vor dem Sinn des Denkmalschutzes. Die Verluste an historischer Bausubstanz mit Denkmalwert, die heute aufgrund der computergenerierten Klimamodelle hingenommen werden, müssen die nächsten Generationen von Denkmalverwaltern nicht mehr beschäftigen. Die amtliche Denkmalpflege ist heute dabei, den Ast selbst abzusägen, auf dem sie sitzt.

Es ist nach Jahren der stetigen Verschärfung von Normen und Verordnungen durch die aufgekommene Klimaschutzpolitik festzustellen, dass die amtliche Denkmalpflege selbst Schwierigkeiten hat, den Denkmalschutz als gesellschaftliche Aufgabe zu verteidigen und aus der Schusslinie der Klimakontroverse zu halten – allen Konferenzen, Stellungnahmen und Appellen der Vereinigung der Landesdenkmalpfleger zum Trotz. Vor einer authentischen Wiederherstellung der ursprünglich vorhandenen Qualität im Sinne der Baudenkmalpflege kommt immer häufiger die Frage, ob die authentische Erhaltung denkmalrechtlich geschützter Fenster noch vertretbar sei und nicht lieber CO₂ eingesperrt werden sollte. Der Denkmalwert des gewöhnlichen Baudenkmals ist so zum Bauernopfer des Denkmalschutzes gegenüber der Klimaschutzpolitik geworden. Und der Druck zur Sanierung hat damit die Restaurierung fast vollständig verdrängt, auch wenn kaum eine Sanierungsmaßnahme einer Gesamt-Energiebilanz standhält, „weil die erforderlichen Aufwendungen innerhalb der üblichen Nutzungsdauer, (...) innerhalb angemessener Frist durch die eintretenden Einsparungen nicht erwirtschaftet werden können“ (§ 25 EnEV). Die Maßnahmen sind letztlich nicht nur unwirtschaftlich, sie sind auch nach den Denkmalschutzgesetzen nicht genehmigungsfähig.

Die denkmalgerechte Fensterrestaurierung der Fensterhandwerker ist durch diese Entwicklung und



- 4 Aufnahme im Januar 2014: Das dichte, einflügelige Industrie-Fenster (rechts) muss gekippt werden um Feuchtestau und Schimmelflecken zu verhindern. Das Original-Fenster (links) erhält ein gesundes Raumklima durch die notwendige Fugenlüftung. Die „Klimaangst“ ist zum Motor der Bauindustrie geworden – auf Kosten des gesunden Wohnens.

durch die Weigerung der Fensterhandwerker, sich an der substanzerstörenden „Sanierung“ zu beteiligen, inzwischen zum Stillstand gekommen. Wir sehen das Ende der Fensterrestaurierung mit traditioneller Leinölfarbe durch uns Fensterhandwerker in Deutschland gekommen. Unsere konsequente Haltung wird auch von manchen Denkmalpflegern scheinbar als unzeitgemäß oder gar „fundamentalistisch“ empfunden. Haben sie vollkommen vergessen, was die Aufgabe der Denkmalpflege ist?

„Das Ziel der Denkmalpflege ist allein die Substanzerhaltung möglichst vieler historischer Zeitzugnisse über eine Periode höchster Gefährdung hinweg.“ Dieser Alarmruf des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz aus dem Jahr 1985 wird auch heute von vielen Denkmalschützern geteilt, er kann aber in der Praxis gegen das Förderkonzept „Effizienzhaus Denkmal“ nicht ankommen. Wenn die amtliche Denkmalpflege sich durch diesen Sanierungsdruck so weit von ihrer gesellschaftlichen und historischen Aufgabe entfernt hat, dass sogar die Hinweise im Ar-

beitsblatt Nr. 8 als Ziele aufgegeben wurden, dann bitten wir um klare Worte: das ehemalige Denkmalziel, in gemeinsamer Anstrengung von amtlicher, privater und handwerklicher Seite, historische Fensterbestände authentisch zu erhalten, muss dann aufgegeben werden.

Wenn die Landesdenkmalpfleger in der Bundesrepublik Deutschland diesen Alarmruf der Fensterhandwerker aber noch rechtzeitig ernst nehmen und die substanzielle Gefährdung der letzten originalen Fensterbestände erkennen, dann erwarten wir Handlungen der amtlichen Denkmalpflege, die auch unseren Beitrag zur ausschließlich denkmalverträglichen Instandsetzung und Instandhaltung historischer Fenster in angemessener Weise würdigen.